

Antrag

**der Abg. Daniel Lindenschmid und
Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD**

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Jugendgangs in Böblingen und andernorts

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten

1. ob und in welcher Weise sie das Phänomen der „Jugendgang“ oder „Streetgang“ verfolgt, insbesondere ob und ggf. wo zentral die Informationen zu diesen Gangs gesammelt und bearbeitet werden und ob eine landesweite statistische Erfassung erfolgt;
2. ob und in welchen sozialen und kriminellen Zusammenhängen ihr die Böblinger Gang „083 Familia“ bekannt ist, die viele TikTok-Videos ins Internet gestellt hat und was in diesem Zusammenhang die Abkürzung „MSCLj“ bedeutet;
3. wie viele und welche Straftaten „083 Familia“ in Herrenberg, Böblingen und andernorts im Landkreis Böblingen zugerechnet werden;
4. aus wie vielen Mitgliedern mit welchem Migrationshintergrund, welchen Staatsangehörigkeiten und welchem Aufenthaltsstatus diese Gang besteht und/oder ihre Führungspersonen bestehen;
5. ob ihr weitere Streetgangs im Landkreis Böblingen bekannt sind;
6. ob und welche Maßnahmen sie ergreift, um die offenbar kriminellen Gang im Kreis Böblingen zu zerschlagen;
7. inwieweit diese Gangs ethnisch homogen, und aus welchen Ethnien zusammengesetzt sind;

8. ob es der Kopf der Bande war, der unlängst wegen gefährlicher Körperverletzung festgenommen wurde und in Untersuchungshaft wanderte, bzw. wenn dies ein anderer war, wie viele Vorstrafen der Kopf der Bande aufweist;
9. in welchen Kommunen bzw. Kreisen sich seit 2020 „Jugendgangs“ mit etwa wie vielen Mitgliedern und unter welchem Namen gebildet haben;
10. wie viele Straftaten welcher Art auf das Konto dieser Gangs in etwa gehen und wie viele Mitglieder wegen solcher Straftaten vorbestraft sind;
11. wie viele Auseinandersetzungen diese Gangs gegeneinander mit welchen Sach- und Personenschäden austrugen;
12. wie viele Polizeieinsätze mit welchem personellen und technischen Aufwand seit 2023 nötig waren, um diese Auseinandersetzungen zu beenden/zu unterbinden.

2.12.2024

Lindenschmid, Goßner, Rupp,
Dr. Balzer, Gögel AfD

Begründung

Im Stadt- und Landkreis Böblingen wird zunehmend eine Jugendgang namens „083 Familia“ auffällig. Wie in einer öffentlichen Sitzung des Jugend- und Bildungsausschusses des Kreistages am 25. November 2024 berichtet wurde, sei diese Gang in Herrenberg ansässig. Sie betreibt mindestens einen Tiktok-Kanal mit teilweise sechsstelligen Zugriffszahlen, auf dem beispielsweise fünf Jugendliche „trotz Herrenbergverbot“ auf dem Bahnhof posieren. Hintergrund waren Platzverweise, nachdem die Gang in sozialen Medien zu direkten Konfrontationen mit anderen Gangs aufgerufen hatte, und ca. 100 Polizisten anrücken mussten, um dies zu verhindern.

Viele der ausschließlich oder überwiegend migrantischen Mitglieder dieser Gang würden unter anderem durch Straftaten wie das „Abziehen“ von Bargeld und/oder Handys von Schülern auffallen, die als „Taschenkontrolle“ getarnt seien. Der Kopf der Bande sei ein 15-jähriger, der bereits durch ca. 20 Straftaten aufgefallen sei. Ein 16-jähriger Libanese wurde kurz nach den „Bahnhofsunruhen“ wegen gefährlicher Körperverletzung verhaftet.

Eine Jugendbande oder Streetgang ist laut EUCPN (European Crime Prevention Network/Europäisches Netzwerk für Kriminalprävention, 2022) eine dauerhafte, straßenorientierte Jugendgruppe mit folgenden fünf Merkmalen, deren Identität die Beteiligung an illegalen Aktivitäten einschließt:

- (1) Die Bande besteht aus einer Gruppe von mindestens drei, meist mehr Personen.
- (2) Die Bandenmitglieder sind typischerweise Jugendliche oder junge Erwachsene.
- (3) Die Banden bestehen über einen längeren Zeitraum, d. h. sie wurden nicht für die Zusammenarbeit bei einem bestimmten Verbrechen gegründet.
- (4) Die Jugendbanden besetzen den öffentlichen Raum: Sie sind auffällig, weshalb sie in der Öffentlichkeit Angst oder Schrecken verursachen.
- (5) Die Banden sind als Teil der Identität der Bande an illegalen Aktivitäten beteiligt. Das bedeutet nicht, dass jeder, der mit der Bande in Verbindung gebracht wird, Straftaten begeht, sondern vielmehr, dass die Bande als Kollektiv mit der Bereitschaft, Straftaten und insbesondere Gewalt zu begehen, in Verbindung gebracht wird.

Der Antrag soll klären, inwieweit das Phänomen „Jugendgang“ in Baden-Württemberg in welchen sozialen und juristischen Kontexten verbreitet ist und welche Maßnahmen die Landesregierung dagegen ergreift.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 8. Januar 2025 Nr. IM3-0141.5-464/187/2 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. ob und in welcher Weise sie das Phänomen der „Jugendgang“ oder „Streetgang“ verfolgt, insbesondere ob und ggf. wo zentral die Informationen zu diesen Gangs gesammelt und bearbeitet werden und ob eine landesweite statistische Erfassung erfolgt;

Zu 1.:

Die Gewährleistung der Sicherheit im öffentlichen Raum ist bereits seit mehreren Jahren ein Handlungsschwerpunkt der Polizei Baden-Württemberg. Die Polizei Baden-Württemberg fokussiert in ihrem breiten Maßnahmenkonzept zur Gewährleistung der Sicherheit im öffentlichen Raum gezielt die positive Wirkung offener Präsenz- und Kontrollmaßnahmen. Hierbei binden die regional zuständigen Polizeipräsidien lage- und bedarfsorientiert neben eigenen Polizeibeamtinnen und -beamten auch Unterstützungskräfte des Polizeipräsidiums Einsatz ein. Speziell zur Bekämpfung temporärer örtlicher Lageentwicklungen, aus denen sich Gefahren oder Störungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung ergeben, werden diese Kräfte sehr erfolgreich eingesetzt. Weitergehende Informationen hierzu können der Stellungnahme zu Ziffer 11 der Drucksache 17/6651 entnommen werden.

Hinsichtlich des in der Fragestellung genannten Phänomens „Jugendgang“ oder „Streetgang“ begegnet die Polizei Baden-Württemberg im Speziellen jungen delinquenten Personen mit dem Programm „BajuS“, um eine kriminelle Karriere erst gar nicht entstehen zu lassen bzw. mit aller Kraft aufzuhalten. BajuS steht für „Besonders auffällige junge Straftäterinnen und Straftäter“ und stellt eine bedeutende Weiterentwicklung des Initiativprogramms für „Jugendliche Intensivtäter (JugIT)“ dar, das hiermit im Jahr 2023 abgelöst wurde. Die Bewertung des delinquenten Handelns orientiert sich bei „BajuS“ primär an qualitativen Parametern der Straftat, beispielsweise am verwendeten Tatmittel Messer oder der Tatbegehungsweise, und weniger an der Anzahl der begangenen Delikte. Damit können Kinder und Jugendliche, deren Verhalten sich von Anbeginn im Bereich der mittleren Kriminalität oder Gewaltdelinquenz bewegt, schneller identifiziert werden; gleichzeitig wird hierdurch die Bildung bzw. Verstetigung von „Jugendgangs“ verhindert bzw. eingedämmt. Dabei wird insbesondere auch die Zusammenarbeit aller betroffenen Stellen und Institutionen sowie das gegenseitige Verständnis zum Umgang mit diesen Personengruppen gestärkt. Auf diese Weise soll ein dauerhaftes Abgleiten von Kindern und Jugendlichen in die Straffälligkeit verhindert werden.

In diesem Kontext wird das Erfolgsmodell der Häuser des Jugendrechts, gemäß dem Koalitionsvertrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU Baden-Württemberg für die Legislaturperiode 2021 bis 2026, landesweit weiter etabliert bzw. ausgebaut.

In den Häusern des Jugendrechts kooperieren behördenübergreifend und interdisziplinär diejenigen staatlichen Institutionen, die maßgeblich an einem Jugendstrafverfahren mitwirken – Staatsanwaltschaft, Polizei und Jugendgerichtshilfe. Ziel dieser Kooperationen ist insbesondere, eine zeitnahe, konsequente und individuell auf das strafrechtliche Verhalten bzw. den jeweiligen Erziehungsbedarf der jungen Straftäterinnen und Straftäter zugeschnittene Reaktion. Die enge Zusammenarbeit – idealerweise unter einem Dach – führt zu einer besseren Vernetzung der beteiligten Akteure und ermöglicht dadurch eine zügigere Fallbearbeitung. Neben der Ermittlung und Verfolgung von Straftaten haben die Häuser des Jugendrechts zum Ziel, Jugendliche vor einer kriminellen Karriere zu bewahren und ihnen neue Perspektiven aufzuzeigen. Des Weiteren können die Jugendämter den jugendlichen Straftäterinnen und Straftätern sowie ihren Eltern bei Bedarf in einem möglichst

frühen Verfahrensstadium maßgeschneiderte Erziehungshilfen anbieten. Derzeit bestehen in Baden-Württemberg neun Häuser des Jugendrechts. Weitere Einrichtungen sind landesweit in Planung. Weitere Informationen zur Funktionsweise und dem Mehrwert von Häusern des Jugendrechts können der Stellungnahme zur Drucksache 17/678 entnommen werden.

Im Zusammenhang wird beispielhaft auf den ganzheitlichen Bekämpfungsansatz der Besonderen Aufbauorganisation (BAO) „Fokus“ hingewiesen. Seit Juli 2022 registrierte das Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) mehrere Sachverhalte im Großraum Stuttgart mit eskalierenden Gewalthandlungen. Die Straftaten reichten von (gefährlichen) Körperverletzungen bis hin zu Tötungsdelikten mit vollautomatischen Schusswaffen. Diese sind nach derzeitigem Ermittlungsstand auf einen Konflikt zweier rivalisierender Gruppierungen zurückzuführen. Es handelt sich hierbei nicht um „Streetgangs“, sondern um ein neues Kriminalitätsphänomen sogenannter gruppenbezogener subkultureller Gewaltkriminalität. Um diesem Phänomen nachhaltig und mit hohem Personaleinsatz zu begegnen, hat das LKA BW die BAO Fokus mit regionalen Einsatzabschnitten in den Polizeipräsidien Stuttgart, Reutlingen, Ulm, Aalen und Ludwigsburg eingerichtet und bereits eine Vielzahl bedeutender Ermittlungserfolge erzielt.

Ergänzend hierzu unterzeichneten am 18. März 2024 Innenminister Strobl, die Kommunalen Landesverbände, die Landeshauptstadt Stuttgart, die Landkreise, Städte und Gemeinden der Region Stuttgart, das LKA BW, die betroffenen regionalen Polizeipräsidien sowie die Staatsanwaltschaft Stuttgart eine gemeinsame Erklärung, um mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket konsequent gegen die beiden Gruppierungen vorzugehen. Seither werden verstärkt auch verwaltungsrechtliche Möglichkeiten (zum Beispiel ordnungs-, gewerbe- und fahrerlaubnisrechtliche Maßnahmen) zur Gefahrenabwehr genutzt. Darüber hinaus wurde anhand von Präventionsmaßnahmen zurückliegend gezielt auf den gefährdeten Personenkreis junger Menschen im Umfeld der Gruppierungen eingewirkt. Ziel war es zu verhindern, dass diese von den Gruppierungen instrumentalisiert werden und in der Folge schwere Straftaten in deren Namen ausführen. Um den Zuwachs von Mitgliedern der im Fokus der Ermittlungen stehenden Gruppierungen zu verhindern, wurden unter der Leitung des LKA BW sogenannte Präventiv- und Offensivansprachen durchgeführt. In Form direkter Ansprachen wurde hierbei versucht, die Jugendlichen und Heranwachsenden dazu zu bewegen, sich von jeglicher Form von Gewalt zu distanzieren. Weitergehende Informationen können der Pressemitteilung des LKA BW unter <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110980/5781512> oder der Pressemitteilung des Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen unter <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemittteilung/pid/starke-partner-gemeinsame-bekaempfung-der-subkulturellen-gewaltkriminalitaet-im-grossraum-stuttgart> entnommen werden.

Eine zentralisierte statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht; es wird auf die Antwort zu Ziffer 3 verwiesen.

2. ob und in welchen sozialen und kriminellen Zusammenhängen ihr die Böblinger Gang „083 Familia“ bekannt ist, die viele TikTok-Videos ins Internet gestellt hat und was in diesem Zusammenhang die Abkürzung „MSCLj“ bedeutet;

Zu 2.:

„083 Familia“ ist eine im Landkreis Böblingen verortete Jugendgruppierung, deren Mitglieder sich überwiegend im Bereich Herrenberg aufhalten und altersentsprechend aktiv in den Sozialen Medien, insbesondere bei TikTok, sind.

Bei der Abkürzung „MSCLj“ handelt es sich um die Initialen (bestehend aus Familiennamen sowie mehreren Vornamen) einer Person, die auf TikTok als „Mercedenchiller“ auftritt. Nach polizeilichen Erkenntnissen ist diese Person der Gruppierung nicht fest zuzuordnen.

3. wie viele und welche Straftaten „083 Familia“ in Herrenberg, Böblingen und andernorts im Landkreis Böblingen zugerechnet werden;

Zu 3.:

Im Sinne der Fragestellung wird beim Polizeipräsidium Ludwigsburg keine Statistik über Straftaten, die durch Jugendgruppierungen begangen werden, geführt; sie unterläge starken Verzerrungen sowie einer stark eingeschränkten Aussagekraft. So lässt sich oft nicht unterscheiden, ob die Personen die Taten i. Z. m. ihrer Gruppenzugehörigkeit verübt oder als Einzeltäter bzw. in anderen Zusammenhängen agiert haben. Gleiches gilt für die Angaben zu bestehenden Vorstrafen.

Unter Berücksichtigung dieser Einschränkungen können zumindest der Kerngruppierung der „083 Familia“ bislang etwa 70 Straftaten, insbesondere aus den Bereichen des KCanG, der Rohheits- und Eigentumsdelikte sowie Beleidigungsstraftatbestände, zugeordnet werden. Die Kerngruppierung wurde erst im Laufe des vergangenen Jahres wiederholt polizeilich auffällig und lässt sich auf einzelne Personen beschränken. Die Mitglieder waren bislang nicht vorbestraft. Infolge der konsequent durchgeführten polizeilichen Maßnahmen sowie der engen Kooperation mit anderen Behörden bzw. Stellen wurde zuletzt eine deutliche Beruhigung des Straftatenaufkommens und deren Deliktsqualität festgestellt.

4. aus wie vielen Mitgliedern mit welchem Migrationshintergrund, welchen Staatsangehörigkeiten und welchem Aufenthaltsstatus diese Gang besteht und/oder ihre Führungspersonen bestehen;

Zu 4.:

Die Kerngruppierung der „083 Familia“ umfasst elf männliche Personen unterschiedlicher Nationalitäten (amerikanisch, deutsch, irakisch, iranisch, libanesisch, mazedonisch, syrisch und türkisch). Die Führungsperson besitzt die libanesische Staatsangehörigkeit.

Fünf der elf Personen haben zwischenzeitlich die deutsche Staatsbürgerschaft. Die weiteren sechs Personen der Kerngruppierung verfügen über verschiedene Aufenthaltstitel (u. a. aufgrund von Aufenthaltsgestattungen, Antragstellungen im Asylverfahren, anerkannter Flüchtlingseigenschaft, subsidiärem Schutz sowie humanitären Gründen).

5. ob ihr weitere Streetgangs im Landkreis Böblingen bekannt sind;

Zu 5.:

Bezogen auf den Landkreis Böblingen sind dem Polizeipräsidium Ludwigsburg keine weiteren Gruppierungen bekannt, die als Streetgang zu klassifizieren wären.

6. ob und welche Maßnahmen sie ergreift, um die offenbar kriminellen Gang im Kreis Böblingen zu zerschlagen;

Zu 6.:

Das Polizeipräsidium Ludwigsburg führt insbesondere seit Sommer 2024 intensivierte Kontroll- und Präsenzmaßnahmen an bekannten Treffpunkten der Gruppierung im öffentlichen Raum durch. Hierzu werden auch Einsatzkräfte des Polizeipräsidiums Einsatz eingesetzt.

In Kooperation mit der Staatsanwaltschaft Stuttgart, der Stadt Herrenberg sowie weiteren Behörden und Stellen wurden verschiedene Maßnahmen initiiert, um möglichst ganzheitlich gegen Straftäter aus der Gruppierung vorzugehen. Unter anderem wurden zielgerichtete Ermittlungsmaßnahmen abgestimmt und durchgeführt, strafprozessuale Maßnahmen vollstreckt und örtliche Aufenthaltsverbote erlassen.

Ferner wurden präventivpolizeiliche Maßnahmen umgesetzt, um insbesondere die Rekrutierung weiterer Mitglieder zu erschweren bzw. zu verhindern.

Seit Herbst 2024 ist ein deutlicher Rückgang der polizeilich registrierten Straftaten und Ordnungsstörungen festzustellen. Seither halten sich erkennbar weniger Personen der Gruppierung in den betreffenden Bereichen auf. Losgelöst hiervon werden die Präsenzmaßnahmen fortgesetzt, um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen.

7. inwieweit diese Gangs ethnisch homogen, und aus welchen Ethnien zusammengesetzt sind;

Zu 7.:

Ein einheitlicher ethnischer Hintergrund ist nicht erkennbar. Die Mitglieder sind allesamt männlich und im Raum Herrenberg bzw. der näheren Umgebung wohnhaft (vgl. Stellungnahme zu Ziffer 4).

8. ob es der Kopf der Bande war; der unlängst wegen gefährlicher Körperverletzung festgenommen wurde und in Untersuchungshaft wanderte, bzw. wenn dies ein anderer war; wie viele Vorstrafen der Kopf der Bande aufweist;

Zu 8.:

Bei der Person, gegen die ein Haftbefehl erlassen und vollstreckt wurde, handelt es sich um den Rädelsführer der Gruppierung.

9. in welchen Kommunen bzw. Kreisen sich seit 2020 „Jugendgangs“ mit etwa wie vielen Mitgliedern und unter welchem Namen gebildet haben;

Zu 9.:

Im Landkreis Ludwigsburg haben sich seit 2020 zwei Jugendgruppierungen gebildet: die Gruppierungen „716er“ sowie „K67“. Die Gruppe der „716er“ umfasst ca. 20 bis 25 Mitglieder und setzt sich vorwiegend aus Kindern und Jugendlichen aus Ludwigsburg bzw. der näheren Umgebung zusammen. Der Gruppierung „K67“ sind ca. 20 Kinder und Jugendliche zuzuordnen, die in verschiedenen Orten des Landkreises Ludwigsburg wohnhaft sind.

10. wie viele Straftaten welcher Art auf das Konto dieser Gangs in etwa gehen und wie viele Mitglieder wegen solcher Straftaten vorbestraft sind;

Zu 10.:

In Bezug auf die Gruppierungen „716er“ (polizeilich auffällig seit ca. 2020) sowie „K67“ (polizeilich auffällig seit ca. 2023) wäre eine reine Summierung der Taten Einzelner nicht valide, da diese Gruppierungen sowohl über die Jahre hinweg als auch unterjährig einer hohen Fluktuation ihrer Mitglieder und keiner geschlossenen Gruppengrenze unterliegen. In beiden Kerngruppierungen, insbesondere bei den Angehörigen der „716er“, kam es zwischenzeitlich jedoch zu mehreren strafrechtlichen Verurteilungen, darunter auch Freiheitsstrafen.

Bei beiden Gruppierungen waren infolge der konsequent durchgeführten polizeilichen Maßnahmen sowie der engen Kooperation mit anderen Behörden bzw. Stellen eine deutliche Beruhigung des Straftatenaufkommens und deren Deliktqualität festzustellen.

11. wie viele Auseinandersetzungen diese Gangs gegeneinander mit welchen Sach- und Personenschäden austrugen;

12. wie viele Polizeieinsätze mit welchem personellen und technischen Aufwand seit 2023 nötig waren, um diese Auseinandersetzungen zu beenden/zu unterbinden.

Zu 11. und 12.:

Die Ziffern 11 und 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Polizeipräsidium Ludwigsburg liegen keine Erkenntnisse zu Auseinandersetzungen zwischen den genannten Gruppierungen vor. Bezüglich der Gruppierungen im Landkreis Ludwigsburg war bislang nach Auskunft des Polizeipräsidiums Ludwigsburg festzustellen, dass diese sich gegenseitig respektieren und untereinander in Teilen sympathisieren. Aufgrund überschneidender Freundeskreise sind die Übergänge zwischen den einzelnen Gruppierungen zudem fließend.

Blenke

Staatssekretär